

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 7. für den Öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Mittwoch, 15. Mai 2019**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH (EGB)**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde (EGB) wurde im September 2009 gegründet. Gesellschafter sind die Städte Rendsburg und Büdelsdorf, die Gemeinde Borgstedt (Gesellschaftsanteil jeweils 30%) sowie die Gemeinde Schacht-Audorf (Gesellschaftsanteil 10%). Zweck der Gesellschaft ist die Erschließung und Vermarktung eines Gewerbegebietes im Bereich Borgstedtfelde/Gemeinde Borgstedt. Die Realisierung dieses Gewerbegebietes soll der steigenden Nachfrage nach Gewerbegebieten in verkehrsgünstiger Lage, insbesondere an der A7, Rechnung tragen und sowohl bestehenden Unternehmen aus der Region Möglichkeiten der Expansion als auch Flächen für gewerbliche Neuansiedlungen bieten. Die bisherigen und laufenden Anfragen seit Bestehen der Gesellschaft bestätigen die Notwendigkeit dieses Projektes. Vertreten wird die Gesellschaft durch die beiden Geschäftsführer Frank Thomsen (Stadt Rendsburg) und Rainer Hinrichs (Stadt Büdelsdorf).

Zur Finanzierung der Kosten des Grunderwerbs und der Bauleitplanung gewährte die Sparkasse Mittelholstein AG der EGB im Januar 2014 einen Kredit in Höhe von 5 Mio. EUR. Zur Besicherung übernahmen die kommunalen Gesellschafter entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 80% des Darlehensbetrages (= 4 Mio. EUR). Auf Rendsburg und Büdelsdorf sowie Borgstedt entfielen jeweils 1,2 Mio. EUR, auf Schacht-Audorf 400.000 EUR. Nach dem Erwerb aller notwendigen Flächen in den Jahren 2014/2015 wurde im Herbst letzten Jahres mit dem Abschluss der Bauleitplanverfahren Baurecht geschaffen und damit ein weiterer wichtiger Meilenstein des Projekts „Interkommunales Gewerbegebiet Borgstedtfelde“ erreicht.

Zur Finanzierung der Erschließungsplanungen hat die Gesellschafterversammlung der EGB in der Sitzung am 17.12.2018 im Wirtschaftsplan 2019 eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 1,5 Mio. EUR bewilligt. Auch diese soll durch Ausfallbürgschaften der kommunalen Gesellschafter in Höhe von 80% des Kreditbetrages (= 1,2 Mio. EUR) abgesichert werden. Entsprechend ihrer jeweiligen Gesellschaftsanteile sollen Rendsburg, Büdelsdorf und Borgstedt jeweils eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 360.000 EUR (= 30% von 1,2 Mio.) übernehmen. Die von der Gemeinde Schacht-Audorf zu übernehmende Bürgschaft beträgt 120.000 EUR (= 10% von 1,2 Mio. EUR). Die Dauer der Bürgschaften soll auf 12 Jahre beschränkt sein.

Die Tilgung des Darlehens ist endfällig und erfolgt aus den Erlösen der Vermarktung der erschlossenen Grundstücke. Die Tilgungen werden den verbürgten und den nicht verbürgten Teil des Darlehensbetrages entsprechend der anteiligen Bürgschaftsübernahme vermindern.

Die Übernahme der Ausfallbürgschaft bedarf gemäß § 86 Abs. 2 GO der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Die EGB weist darauf hin, dass die Gesellschaft voraussichtlich ab dem Jahr 2020 zur Finanzierung der geplanten Erschließungsmaßnahmen weitere Kredite benötigen wird. Zur Sicherstellung der Finanzierung dieser Maßnahmen werden die Gesellschafter im Rahmen ihrer Finanzplanung weitere Bürgschaften zugunsten der EGB einplanen müssen.

Die EGB wird die Gesellschafter im Rahmen des Wirtschaftsplanes und der laufenden unterjährigen Berichterstattung über den Fortgang der Erschließung des Gewerbegebietes Borgstedtfelde unterrichten.

Im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss erfolgt die Vorberatung, der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

## 2. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Bürgschaft erhält die Gemeinde Schacht-Audorf eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 0,5% / Jahr. Dies entspricht 600,00 EUR / Jahr.

Diese zusätzliche Einnahme ist im aktuellen Haushalt 2019 der Gemeinde, PSK 08/57301.4563000 (Beteiligung an der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH, Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften) nicht eingeplant.

## 3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Schacht-Audorf übernimmt eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH (EGB) für einen Kredit in Höhe von 1,5 Mio. EUR. Die Gemeinde Schacht-Audorf verbürgt sich auf den Höchstbetrag von 80% des Kreditbetrages durch eine Ausfallbürgschaft ohne Verzicht auf die Einrede der Vorausklage in Höhe des Gesellschaftsanteils an der EGB, mithin einen Betrag in Höhe von 120.000 EUR. Die Dauer der Bürgschaft wird auf 12 Jahre beschränkt.

Die Gemeinde Schacht-Audorf behält sich ein Prüfungsrecht gemäß § 95 h der Gemeindeordnung vor. Es wird eine Bürgschaftsprovision erhoben, die den Bürgschaftsvorteil voll abschöpft.

Der Beschluss erfolgt unter Vorbehalt der kommunalaufsichtlichen Genehmigung sowie der Bürgschaftszusagen der Mitgesellschafterinnen Stadt Büdelsdorf und Gemeinde Borgstedt.

Im Auftrage

gez.  
Jan Rüther

Anlage(n):  
keine